



Mai 2026

Inklusionskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule

1. Leitgedanke & pädagogische Grundhaltung

An der Freiherr-vom-Stein-Schule möchten wir Gemeinschaft leben und gleichzeitig Individualität wahren. Alle Schülerinnen und Schüler können miteinander und voneinander lernen und dabei ihre Kompetenzen erweitern. Wir gehen von einem Wachstumsgedanken (Growth Mindset) aus und sind überzeugt, dass sich Fähigkeiten immer weiter entwickeln können.

Vielfalt wird an der Freiherr-vom-Stein-Schule als Bereicherung angesehen, Unterschiede in Sprache, Kultur, Lernvoraussetzungen oder Förderbedarfen werden als Chance genutzt.

Unser Ziel ist es, jedes Kind so zu fördern, dass es seine Potenziale entfalten kann. Grundlage sind Wertschätzung, offene Lernformen, individuelle Förderung und eine enge Zusammenarbeit aller Professionen.

- **Jedes Kind ist einzigartig:** Unterschiede werden nicht als Defizite, sondern als Lernchancen gesehen
- **Stärkenorientierung:** Kinder sollen erfahren, dass sie mit ihren individuellen Fähigkeiten wertvoll für die Gemeinschaft sind
- **Individuelle Lernwege:** Lernprozesse werden so gestaltet, dass jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert wird
- **Gemeinschaftliches Lernen:** Alle Kinder sind Teil ihrer Klassengemeinschaft. Ihre Lernangebote orientieren sich an ihren individuellen Lernzielen
- **Growth Mindset beim Lernen:** Fehler und Herausforderungen werden als Teil des Lernprozesses betrachtet und Kinder werden ermutigt, sich durch Anstrengung und Ausdauer weiterzuentwickeln

2. Praktische Umsetzung im Schulalltag

Die praktische Umsetzung von Inklusion im Schulalltag zeigt sich in verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten, die darauf abzielen, Selbstständigkeit und Partizipation zu fördern, ganzheitliche Lernprozesse zu ermöglichen, Ressourcen zu stärken und eine inklusive Diagnostik zu etablieren.



- **Selbstständigkeit fördern:** Kinder übernehmen Verantwortung für ihr Lernen (Lernplaner, Checklisten, Selbsteinschätzung)
- **Partizipation ermöglichen:** Kinder werden aktiv in Entscheidungen zu Unterrichtsgestaltung, Regeln und Projekten eingebunden
- **Ganzheitliches Lernen:** Lernen mit Kopf, Herz und Hand – durch Musik, Bewegung, Kreativität und forschendes Lernen
- **Ressourcenorientierung:** Lehrkräfte achten darauf, Stärken hervorzuheben, Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und Lernfreude zu erhalten
- **Inklusive Diagnostik:** Beobachtung, Dokumentation und Lernentwicklungsberichte ersetzen reine Defizitperspektiven

2.1. Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation soll es ermöglichen, den Lernprozess entsprechend der eigenen Entwicklung und im individuellen Lerntempo durchlaufen zu können.

- **Flex-Klassen in Jahrgangsstufe 1/2** ermöglichen einen **flexiblen Schulstart**, denn jedes Kind erhält die für seine Entwicklung die notwendige Lernzeit (1–3 Jahre) zu Schulbeginn
In jahrgangsgemischten Klassen lernen die Kinder voneinander und können Vorbild- und Helferrollen übernehmen
- Gemeinsame **“Lernzeiten mit offenen Türen”** aller Jahrgangsstufen ermöglichen eine Transparenz zwischen Flexklassen und den Klassenstufen 3 und 4
- Arbeit mit den **Pflanzensymbolen** (Growth Mindset) um individuelle Lernentwicklung bildlich aufzuzeigen
- **Rhythmisierung des Schulvormittags:** Um eine Abwechslung zwischen Phasen der Instruktion, eigenständigem Arbeiten, Bewegung und Ruhe sicherzustellen, sind folgende Bausteine je nach Klassensituation fester Bestandteil des Stundenplans:
Trainings-Zeit (Ankommen, Beginn des Unterrichts), Lerntreffen, WIR-Zeit, Klassenrat, Bücherei-Zeit, wöchentliche Projekt-Stunde im Flex, Lernzeit mit “Offenen Türen”
- **Förderangebote im Schulalltag:** Förderstunden in Kleingruppen im Bereich DAZ oder der Sozialpädagoginnen, Lernzeiten, Unterstützung bei Hausaufgaben in Jahrgang 3 und 4 durch Lehrkräfte
- Feste Einplanung von **Sozialpädagoginnen und Schulsozialarbeiterinnen** in die Stundentafel jeder Klasse (WIR-Zeit, Klassenrat, Doppelbesetzung) und zusätzliche Angebote dieser Kräfte in Pausen (Öffnung des Steini-Clubs/Entspannungspause/ Sprechstunde) und an Nachmittagen (GTA-Angebote) verzahnen Schultag und Schule als Lebensraum
- Eine gemeinsame **wöchentliche Koordinationsstunde** aller Lehrkräfte am Schulvormittag ermöglicht einheitliche Absprachen



2.2 Differenzierung und Methodenvielfalt

- **Offene Unterrichtsformen:** Individuelle Wochen- und Lernpläne, Lernwege, Projekte und kooperative Lernformen ermöglichen individuelle Förderung

- **Vom Kollegium selbst erstellte Lernpläne** haben eine einheitliche Maske, zeigen aber:
 - eine **Innere Differenzierung** mit unterschiedlichen Aufgabenformaten (Pflicht-, Wahl- und Zusatzaufgaben)
 - eine **Materialdifferenzierung:** Arbeitsblätter und -anweisungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen, unterstützende Hilfsmittel, die in allen Klassen eingeführt und vorhanden sind (z. B. FRESCH-Symbole in Deutsch, Forschermittel in Mathe), offene Aufgabenstellungen, die eine eigene Herangehensweisen, Formate, Arbeitsmittel und Lösungsansätze möglich machen
 - **Digitale Unterstützung:** Lern-Apps, Bookii-Stifte und digitale Tools für Sprachförderung, Mathematik und individuelles Feedback

- **Themenspezifische Fachräume** bieten die Möglichkeit, sich mit Kleingruppen intensiv einzelnen Themengebieten zu widmen und entsprechendes Material im Raum nutzen zu können (Sprachclub, Zahlenclub, Sinnesclub etc.)

- **Diagnostik & Beobachtung:**
 - Regelmäßige **Lernstandserhebungen zur Feststellung des Ist-Zustands und weiterer**
 - **Förderung** für alle Klassen: z.B. Grundschuldiagnose, Hamburger Schreibprobe, Testbögen Matherad
 - **Transparenz des Lernweges** und punktuelle Selbsteinschätzungs- und Rückmeldeprotokolle
 - **Offene Aufgabenformate und eigene Projekte** zeigen individuelle Denk- und Umsetzungsansätze auf
 - **Kompetenznachweise mit Rückmeldebogen über Kompetenzraster** in allen Jahrgangsstufen gehen in die Leistungsbewertung ein
 - **Alternative Kompetenznachweise** in Klasse 3 und 4 mit Auswahl der Art des Leistungsnachweises
 - Gezielte informelle und **standardisierte Testverfahren**
 - **Lernentwicklungsgespräche** mit Kind und Eltern (jeweils im Halbjahr), in denen auf die Lernentwicklung des Kindes geschaut, Stärken eingeschätzt und gemeinsam Ziele für die kommende Zeit definiert werden

2.3 Sprachliche Inklusion

- **Sprachförderstunden** für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
- **Intensivkurs** zum Sprache lernen für Kinder nichtdeutscher Herkunft
- **Einsatz von Visualisierungen und Symbolkarten** zur Unterstützung der Verständigung im Unterricht



- **Lesepaten und Vorlesezeiten** zur Förderung der Sprachentwicklung
- Lernzeiten im **Sprachclub** mit Spielen rund um Sprachförderung
- **Vorlaufkurs** für Vorschulkinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen
- App **“Sag es auf Deutsch”** für Sprachanfängerinnen und Anfänger, Kontinuierliche Nutzung des **Booki-Stiftes** und passende Arbeitsmaterialien

2.4 Soziales Lernen & Gemeinschaft

- **Klassenrat:** Kinder lernen, Anliegen vorzubringen, zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden.
- **WIR-Zeit:** Übungen zu Empathie, Konfliktlösung und Selbstregulation, Teambuilding, Giraffensprache, Steiniversammlung, Klassensprechertreffen
- **Rituale im Alltag:** Begrüßungskreise, Morgenrunden, gemeinsame Reflexion am Ende des Schultages.
- **Peer-Learning:** Ältere Kinder unterstützen jüngere (z. B. beim Lesen oder Rechnen).
- **Präventionsprogramme:** Medientage, Fair-Play, Gewaltprävention, Programme zur Stärkung der Resilienz

2.5 Schule im Ganztagsprofil 2

Das Ganztagsprofil 2 leistet einen zentralen Beitrag zur inklusiven Schulentwicklung. Inklusion im Ganzttag an der FvSS bedeutet, dass **alle Kinder an allen Angeboten teilhaben können** – angepasst an ihre Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen. Im Sinne des hessischen Bildungs- und Erziehungsauftrags (§ 2 HSchG) werden im Ganztagsprofil 2 Bildung, Erziehung und Betreuung **gleichwertig miteinander verbunden**. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen oder Förderbedarfen – **gleiche Bildungschancen** und **soziale Teilhabe** zu ermöglichen. Der Ganzttag ist somit **fester Bestandteil der inklusiven Schulentwicklung** und trägt dazu bei, eine „Schule für alle“ zu gestalten.

- **verbindliche Unterrichtszeiten von 08:00 – 13:30 Uhr**, unabhängig der Jahrgangsstufe
- **Zusätzliche Angebote am Ganzttag (AGs) bis mindestens 14:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche**
- Es bietet **zeitliche, personelle und organisatorische Ressourcen** für individuelle Förderung, Wachsen an den eigenen Stärken/ Interessen
- **flexible Rhythmisierung** von Unterricht, Übungs- und Entspannungsphasen,
- sowie **Raum für soziale und kreative Lernformen**.
- stärkt die **Kooperation von Unterricht und außerunterrichtlichem Lernen** und gibt somit dem Raum zu Verzahnung von Schulalltag und Schule als Lebensraum
- und fördert die **Partizipation aller Kinder** im schulischen Alltag



- **enge Zusammenarbeit verschiedener Professionen** wie z.B. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulbegleiter*innen, Ehrenamtliche, Team der Schulkindbetreuung
- Regelmäßige **Teamabsprachen** und gemeinsame **Fortbildungen** sichern die Qualität und Kohärenz der inklusiven Arbeit
- **Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Therapeutischen Diensten, Schulpsychologischem Dienst und freien Trägern** im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“
- **Eltern** als Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartner

3. Aufgabenverteilung im multiprofessionellen Team

Alle Fachkräfte der Freiherr-vom-Stein-Schule sind für das Gelingen der Inklusion verantwortlich. Einmal wöchentlich trifft sich das „Team Inklusive Pädagogik und tauscht sich zu aktuellen Themen rund um Inklusion aus. Nach Bedarf werden kollegiale Fallberatungen durchgeführt.

3.1 Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte

- Verantwortlich für die **Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts** unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen aller Kinder
- Erstellung von **individuellen Lernzielen**, Förderplänen und Dokumentation der Lernentwicklung
- Gestaltung eines **differenzierten und barrierearmen Unterrichts**, z. B. durch Methodenvielfalt, Materialanpassung und binnendifferenzierende Angebote
- **Einberufung von Klassenkonferenzen** zum Beschluss eines Nachteilsausgleichs oder einer Ordnungsmaßnahme
- Antragstellung von **Beratungsanfragen an das rBFZ**
- Enge **Kommunikation mit Eltern** und ggf. außerschulischen Partnern (Therapeuten und Therapeutinnen, Beratungsstellen),
Durchführung von Förderplangesprächen, Lernentwicklungsgesprächen mit Kind
- Sozialpädagoginnen, Schulsozialarbeiterinnen und rBFZ-Lehrkräfte können nach Bedarf unterstützen

3.2 Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit

Die Fachkräfte der Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit sind Ansprechpartnerinnen für Kinder, Lehrkräfte und Eltern bei sozialen Fragestellungen. Sie beraten bei akuten Krisen oder Konflikten und kooperieren bei Bedarf eng mit außerschulischen Beratungsstellen und vermitteln Hilfsangebote. Im Unterrichtsvormittag übernehmen die Fachkräfte der Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit präventive Unterrichtsangebote wie WIR-Zeit, Gewaltpräventionsprojekte, Teamtraining etc.



Sozialpädagoginnen (im „Flex“ und Ganztag)

- Unterstützung beim **Übergang Kita–Schule** (Einschulungsvorbereitung, Kooperation mit Kitas)
- **Förderung** von Basiskompetenzen (z. B. Sprache, Motorik, soziales Lernen) insbesondere in der flexiblen Eingangsphase
- Arbeit mit **Kleingruppen** zur Förderung von Lern- und Arbeitsverhalten
- **Unterstützung** in offenen Lernsettings (z. B. Lernzeiten)
- Mitwirkung bei **Elterngesprächen**

Schulsozialarbeit

- Mitarbeiterinnen der Stadt Rodgau (weitere Informationen auf www.StadtRodgau.de)
- **Unterstützung** im Unterricht in Jahrgangsstufe 3 und 4
- **Ganztagsangebote**
- **Pausenangebote** (z.B. Entspannungspause)
- **Streitklärung und Konfliktlösung**

3.3 regionales Beratungs- und Förderzentrum

Die Freiherr-vom-Stein-Schule arbeitet mit dem **regionalen Beratungs- und Förderzentrum Don-Bosco-Schule** zusammen. Die Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums sind vor Ort an der Grundschule eingesetzt und dort ansprechbar. Ziel ist es, den Lernort Grundschule durch Beratung, Koordination externer Hilfen und ambulante Förderung zu erhalten.

Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen, Sprachheilförderung oder emotional-soziale Entwicklung werden durch die rBFZ-Lehrkräfte an der Freiherr-vom-Stein-Schule zusätzlich unterstützt und gefördert.

- **Beratung der Lehrkräfte**
 - Beratung der Lehrkräfte zu herausforderndem Verhalten, Sprachauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten
 - Beratung hinsichtlich der Anwendung von Nachteilsausgleichen
 - Unterstützung bei der Förderplanung
 - Unterstützung bei der Unterrichtsplanung (z.B. Differenzierung des Lernplans, Materialauswahl)



- **Beratung der Eltern**

- Informationen über die aktuelle Lernentwicklung ihrer Kinder
- Erklärungen der Ergebnisse von Lernstandserhebungen
- Empfehlungen für weiterführende Diagnostik
- Empfehlungen zu außerschulischen Fördermöglichkeiten
- Begleitung des Schulwechsels auf eine Förderschule auf Elternwunsch
- Schuleingangsberatung

- **Beratung der Schülerinnen und Schüler**

- Zu Themen aus dem Schulalltag (z.B. Gestaltung des Schulalltags, Krisen, Arbeitsverhalten, Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lernplanung, Umgang mit Arbeitsmaterialien, Pausengestaltung)
- Angebot eines vertrauensvollen Gesprächs
- Beratung bei Konflikten

- **Diagnostik**

- Erhebung von Lernausgangslagen mit informellen und standardisierten Testverfahren
 - Unterrichtsbeobachtungen
 - Einholen von Informationen sowie von Unterlagen aus vorangegangener Diagnostik
- **Förderung** der Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen in der sozial-emotionalen Entwicklung und mit Sprachauffälligkeiten.
 - Unterstützung im Unterricht
 - Förderung in Kleingruppen
 - Einzelförderung

- **Feststellungsverfahren**

- Begleitung des Feststellungsverfahrens, bei Empfehlung auf Feststellung des Förderschwerpunktes Lernen, Sprachheilförderung oder sozial-emotionale Entwicklung

- **Kooperation**

- Mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren
- Mit der Krisenintervention der Dezentralen Schule Dietzenbach



- **Inklusiver Unterricht**

- Die Lehrkräfte der rBFZ begleiten die Lernprozesse der Kinder in den vorbeugenden Maßnahmen und in der inklusiven Beschulung

3.4 Schulleitungsteam

- Verantwortlich für die **Organisations- und Personalentwicklung** im Sinne inklusiver Schulentwicklung
- Sicherstellung der **Kooperation und Kommunikation** zwischen allen Professionen
- Initiierung und Begleitung von **Fortbildungen** im Bereich Inklusion
- Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung **individueller Förderkonzepte**
- Pflege von **Kooperationen mit außerschulischen Partnern** (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfe, Therapeuten, Beratungsstellen)

4. Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten in der Inklusion

- **Regelmäßige Lernentwicklungsgespräche** anstelle von klassischen Elternsprechtagen
- **Eltern als Partner:** Beratung zu Fördermöglichkeiten, häuslicher Unterstützung und Freizeitgestaltung
- **Niedrigschwellige Kommunikation:** Dolmetscher, Übersetzer-Apps, mehrsprachige Informationsmaterialien
- **Elternbeteiligung im Schulleben:** Projekte, Feste, Lesepatenschaften.
- Aktive **Mitgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit** in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Schule
- **Regelmäßiger Austausch** über Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes
- Unterstützung der schulischen Förderung durch **häusliches Lernen, Struktur und Ermutigung**
- Teilnahme an Gesprächen und Mitwirkung an der **Förderplanung**

5. Qualitätsentwicklung und Evaluation

- **Fortbildungsschwerpunkte:** Differenzierung, Sprachförderung, Diagnostik, Classroom-Management
- **Kollegiale Hospitationen:** Lehrkräfte besuchen sich gegenseitig und reflektieren gemeinsam.
- **Hospitationen** schulübergreifend
- **TiP-Runde:** Jährliche Reflexion
- **Evaluation:** Regelmäßige Überprüfung der Inklusionsarbeit (z. B. Feedback von Eltern und Schülerinnen und Schülern, Evaluierung der Förderpläne). Anpassung des Konzepts an neue Bedarfe und Rahmenbedingungen.